



GEMEINDE NACHRICHTEN

Allerheiligen im Mühlkreis

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at
Verlagspostamt 4320 Perg
750 90 191U



KUNDMACHUNG

der Oö. Landesregierung

über die Ausschreibung der Wahl des Oberösterreichischen Landtags, der Mitglieder des Gemeinderates, der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Wahltag: Sonntag, den 27. September 2015

Als Stichtag wird der 07. Juli 2015 festgesetzt.

Als Tag der Wahlausschreibung gilt gemäß § 1 Abs. 2 der
Oö. Landtagswahlordnung der 26. Mai 2015.

AUFLEGUNG DES WÄHLERVERZEICHNISSES

Gemäß § 19 Abs. 1 und 2 iVm § 79 Abs. 1 der Oö. Kommunalwahlordnung wird das Wählerverzeichnis ab **Dienstag, 21. Juli 2015**, durch 10 Tage, das ist bis einschließlich **Donnerstag, 30. Juli 2015**, während der Amtsstunden, mit Ausnahme der in diesen Zeitraum fallenden Samstage, Sonn- und Feiertage zur öffentlichen Einsicht in den Räumen des Gemeindeamtes Allerheiligen i. M. 2 aufgelegt.

In das Wählerverzeichnis kann innerhalb der Einsichtsfrist von jedem zum Gemeinderat Wahlberechtigten während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

1 Reinigungskraft (Teilzeitbeschäftigung mit 18 Wochenstunden)

gemäß den Bestimmungen des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. und aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 16. März 2015.

Beginn des Dienstverhältnisses: **01. September 2015**

Aufgabenbereich:

- ♦ Reinigung in der Volksschule Allerheiligen i. M.
- ♦ Pflege der Außenanlagen – Grünraumpflege
- ♦ Fensterreinigung
- ♦ In den Hauptferien Teilnahme an der Gesamtreinigung des Volksschulgebäudes sowie anderen Gebäuden der Gemeinde

Wir erwarten:

- ♦ Bereitschaft zur Teamarbeit (Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper sowie den anderen Reinigungskräften und dem Verwaltungspersonal) und gelegentlichen Mehrleistungen
- ♦ Flexibilität innerhalb des Gemeindebetriebes
- ♦ Weiters können Sie als Begleitperson beim Kindergartentransport je nach Bedarf eingeteilt werden.
- ♦ Vertretung in anderen Gemeindegebäuden, Schüleraufsicht

Allgemeine Voraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

- ♦ Österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörige Österreich auf Grund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern
- ♦ Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ♦ Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Aufnahmevoraussetzungen:

- ♦ Praxis im Gebäude-Reinigungsdienst (Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten)
- ♦ Einwandfreies Vorleben
- ♦ Volle Handlungsfähigkeit
- ♦ Gute Umgangsformen
- ♦ Selbständigkeit, Zuverlässigkeit
- ♦ Ordnungs- und Reinlichkeitssinn
- ♦ Flexibilität
- ♦ Männliche Bewerber müssen ihren Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben

Die **Entlohnung** erfolgt nach der Gehaltsgruppe GD 25 des Oö. GDG 2002; Einstiegsgehalt GD 25 minus 5 % im 1. öffentlichen Dienstjahr; Teilzeitbeschäftigung mit 18 Wochenstunden.

Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des OÖ. Gemeindebedienstetengesetzes. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen.

Bewerbungen müssen bis spätestens **06. Juli 2015** unter Beilage eines Lebenslaufes, Geburtsurkunde, wenn zutreffend Heiratsurkunde und Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r), Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, Schulabschlusszeugnisse, sonstige Zeugnisse beim Gemeindeamt Allerheiligen i. M., 4320 Allerheiligen 2 eingebracht werden.

Rechtsgrundlagen:

Auf das Dienstverhältnis sind die Bestimmungen des OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 anzuwenden.